

Beschlüsse des StuRa in seiner ersten Legislatur (1.12.13-30.11.14) – Stand.: 18.02.2019

ohne Finanzen, ohne Wahlergebnisse von Wahlen von Kommissionen etc., ohne Protokollbeschlüsse, ohne beschlossene Termine, ohne Wahlbekanntmachungen und dergleichen

Datum	Beschluss		Mitteilungsblatt
25.11.14	Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Computerlinguistik	<i>Einfügen der Ergänzung: „Im Falle einer Verhinderung des StuRa-Mitglieds kann der Fachschaftsrat ein StuRa-Mitglied entsenden.“</i>	17/2015
	Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Germanistik	<i>Einfügen der Ergänzung : „Im Falle einer Verhinderung des StuRa-Mitglieds kann der Fachschaftsrat ein StuRa-Mitglied entsenden.“</i>	17/2015
	Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Jura	Füge bei §9 ein: <i>h) Entscheidung mit jeweils einfacher Mehrheit über die Entsendung eines beratenden Studentischen Mitglieds in den Fakultätsrat i.S.d. Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft, sowie über die entsendete Person.</i>	17/2015
	Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Klassische Philologie	Die Satzung soll in § 4 (SFRM: Kooperation und Stimmführung im StuRa) um den folgenden Absatz erweitert werden: <i>„Im Falle einer Verhinderung des StuRa-Mitglieds kann der Fachschaftsrat ein StuRa-Mitglied entsenden.“</i>	17/2015
	Änderung der Organisationssatzung §3: Aufnahme der Mitglieder der Sitzungsleitung und des Vorsitzes der VS in den StuRa als beratende Mitglieder	1. Am Ende von §18, Orgasatzung, wird Absatz (8) neu gefasst. 2. Nach §20, (5) wird ein neuer Absatz eingefügt, der folgende neu nummeriert. bisheriger Text: §18 (8) Die Referentin*innen sind Mitglieder des Studierendenrates mit beratender Stimme.	17/2015

		<p>§20 keiner</p> <p>neuer Text:</p> <p>§18 (8) Die Referent*innen und die Vorsitzenden sind Mitglieder des Studierendenrates mit beratender Stimme.</p> <p>§20 (6) Die Mitglieder der Sitzungsleitung sind Mitglieder des Studierendenrates mit beratender Stimme.</p>	
	Wir wollen das gute Leben	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_WirwollendasguteLeben.pdf	
	EPG-Abstimmungsempfehlung	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Tagesordnungen/Empfehlung_zu_Antr%C3%A4gen_der_EPG_-_anonymisiert.pdf	
18.11.14	Mitwirkung im Freifunkbündnis	<i>der StuRa wird Mitglied im Freifunkbündnis Rhein-Neckar</i>	
	Einrichtung eines Referats für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten	<p>Der StuRa richtet ein Referat für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten (Justizreferat) ein.</p> <p>Die Aufgaben des Referats umfassen dabei unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> •rechtliche Fragen, welche die Studierendenschaft (als Körperschaft) betreffen mit den entsprechenden Stellen in Verwaltung und Ministerium zu klären •Recherchearbeit und Vorbereitung von Problemen zu Gesetzen, welche Vorgänge und die Arbeit anderer Referate beeinflussen (z.B. LHG, LHO, Studierendenwerksgesetz, Qualitätssicherungsmittelgesetz, und ähnliche) •Unterstützung des Vorsitzes bei personalrechtlichen Angelegenheiten (umfassend aber nicht abschließend: Anmeldung von Mini-Jobs, Vertragsgestaltung und allgemeine Frage) •Kontaktperson auch für die Univerwaltung bei rechtlichen Fragen (z.B. Klärung von Raumnutzungen, finanzrechtliche Fragen) 	
	Änderung der Aufwandsentschädigungsordn	Änderungsantrag zum Änderungsantrag 6 zu §2, Absatz 3 der AE-Ordnung	18/2015 S. 1423

	ung	<p>Wortlaut AE-Ordnung:</p> <p>§2,(3) Für die Protokollführung wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt</p> <p>Bisheriger Antragstext (Änderungsantrag 6): Pro Sitzung wird nur einem Protokollanten/einer Protokollantin eine AE gewährt</p> <p>Neuer Antragstext: Für die Protokollführung wird eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.</p>	
	Positionierung zum SPS	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_SPS.pdf	
	Rechtsschutzversicherung für Vorsitz/Angestellte des StuRa	<i>Der StuRa beauftragt den Vorsitz und die Referatekonferenz in Absprache mit der Rechtsabteilung der Uni eine Rechtsschutzversicherung für die Verfasste Studierendenschaft, insbesondere den Vorsitz als juristisch Verantwortlichen und die Angestellten sowie den/die Finanzreferent*in, abzuschließen.</i>	
11.11.14	Antrag zur Einführung einer Beschlussfähigkeitsgrenze für vertagte Anträge	<p>2. Ersetze §7 Absatz 2 der Geschäftsordnung durch:</p> <p><i>Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung durch die Sitzungsleitung unterbrochen. Anträge und Tagesordnungspunkte, für die ein Beschluss nötig ist, werden in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung eingegliedert. Berichte werden schriftlich zur Verfügung gestellt und entfallen in den Sitzungen. Anträge und Tagesordnungspunkte, die einen Beschluss erfordern, werden so lange vertagt, bis eine Sitzung ordentlich beschlussfähig ist.“</i></p>	17/2015
	Änderung der Geschäftsordnung §4: Neue Fristen für die Aufnahme von neuen TOPs für die StuRa-Tagesordnung bei der Sitzungsleitung	<p>§4 (3) GO wird neu gefasst.</p> <p>(3)</p> <p><i>a) Im Falle des StuRa müssen Tagesordnungspunkte 6 Tage vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte durch die Sitzungsleitung ist im Ausnahmefall bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich.</i></p>	17/2015

		<i>b) Im Falle der Refkonf müssen Tagesordnungspunkte 2 Tage vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte durch die Sitzungsleitung ist im Ausnahmefall bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich.</i>	
	Änderung der Geschäftsordnung §4: Verpflichtung von Antragsteller*innen vollständig ausgearbeitete Anträge einzureichen	Nach §4, GO, wird ein neuer Abschnitt (7) eingefügt. (7) Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen Antragstext und eine Begründung beinhalten. Bei Änderungsanträgen zu Ordnungen und Satzungen müssen des Weiteren der alte Text, sowie der dann neue Text enthalten sein. Bei diesen Anträgen muss des Weiteren im Vorfeld die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden. Anträge die eindeutig die oben beschriebenen Punkte nicht enthalten, sind von der Sitzungsleitung zurückzuweisen.	17/2015
12.08.14	Änderung der Satzung der SFS Japanologie	Aufnahme eines neuen § in die Satzung (Redaktioneller Hinweis: es muss heißen § 6, nicht § 5 wie beschlossen, da § 5 schon eingefügt wurde – das war die QuaSiMiKo - vgl. Beschluss vom 10.6.) §6 Umfragen (1) Der Fachschaftratsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden. (2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.	MTB 17/2015
	Änderungsantrag zu § 2 GO	§2 (1), (2) und (5) ersetzt durch: (1) StuRa-Sitzungen finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein. Eine Sitzung beginnt mit dem angegebenen Sitzungstermin und endet spätestens um 1:00 Uhr am Folgetag. Ist die Sitzung zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt, wird so verfahren, als ob die Sitzung beschlussunfähig wäre. (2) Die nach § 20 Abs. 5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies	MTB 17/2015

		<p>geschieht per Mail. Die Termine der einzelnen Sitzungen sind vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.</p> <p>(5) Die Termine der einzelnen Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit werden vor dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.</p>	
	Änderungsantrag zu § 7 GO	<p>§7 (2) ersetzt durch:</p> <p>(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung von der Sitzungsleitung beendet. Verbleibende Punkte der Sitzung werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. § 5 Abs. 11 bleibt davon unberührt.</p> <p>Aufnahme eines neuen §7 (3) und entsprechende Änderung der nachfolgenden Nummerierung:</p> <p>(3) Ein Tagesordnungspunkt kann nur einmal aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. Für die nach §7 Abs. 2 aufgenommenen Tagesordnungspunkte ist die Sitzung automatisch beschlussfähig.</p> <p>Bei der Einladung zu StuRa-Sitzungen sind Tagesordnungspunkte, die bereits aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben wurden, in geeigneter Weise hervorzuheben.</p> <p><i>Frage muss dieser Zusatz hin oder ist es überflüssig? Wir gehen davon aus, dass es nicht nötig ist. § 5 Abs. 8 i und § 5 Abs. 8 o bleiben davon unberührt.</i></p> <p>§7 (12) ersetzt durch:</p> <p>(12) Ein Dringlichkeitsantrag wird entgegen § 7 Abs. 8 in der Sitzung seiner Vorstellung abgestimmt.</p>	17/2015
	Änderungsantrag zu § 21 OrgS	<p>§21 (1) ersetzt durch:</p> <p>(1) Die Beschlussfähigkeitsgrenze des Studierendenrates liegt bei 25 v.H. der Stimmen nach § 18 Abs. 5 dieser Satzung.</p>	17/2015
	Änderungsantrag zu § 18 (4)	<p>§18 (4) ersetzt durch:</p>	17/2015

OrgS		<p>(4) Die Anzahl der Sitze für die Listenvertreter*innen ist abhängig von der Wahlbeteiligung bei der Wahl nach § 19.</p> <p>Liegt die Wahlbeteiligung bei 0 v.H., so stehen den Listenvertreter*innen keine Sitze im StuRa zu. Ab einer Wahlbeteiligung von 50 v.H. steht ihnen die gleiche Anzahl an Sitzen zu, wie die Höchstzahl der Vertreter*innen der Studienfachschaften im StuRa beträgt. Diese Höchstzahl ergibt sich, wenn jede der in Anhang B aufgeführten Studienfachschaften alle ihre Sitze nach Absatz 6 besetzt und keine Kooperationen existieren. Dazwischen wird linear interpoliert und kaufmännisch gerundet. Grundlage für die Berechnung der Größe der Studienfachschaften ist die zum Zeitpunkt der Auflegung des Wähler*innenverzeichnisses für die Wahl der Listenvertreter*innen nach § 19 aktuelle Studierendenstatistik der Universität. Die Legislatur kann ausnahmsweise in begründeten Fällen um bis zu zwei Monate verkürzt oder verlängert werden.</p>	
Änderungsantrag zu § 5 (1) WO		<p>§5 (1) ersetzt durch:</p> <p>(1) Wahlen und Urabstimmungen auf zentraler Ebene müssen spätestens 56 Tage (davon mindestens 30 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden. Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon mindestens 15 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden.</p> <p>MTB 12/14, S. 479 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_12-14.pdf</p>	<p>13.10.14 MTB 12/14</p> <p>12/2014</p>
Änderungsantrag zu § 6 (5) WO		<p>§6 (5) ersetzt durch:</p> <p>(5) Die vorläufig abgeschlossenen Wählerverzeichnisse sind spätestens 20 Tage bei zentralen Wahlen und spätestens 14 Tage bei dezentralen Wahlen vor dem ersten Wahltag unter der Aufsicht von wenigstens einem Mitglied des Wahlausschusses für mindestens 5 Vorlesungstage auszulegen. Studierende der Universität Heidelberg können Einsicht in diese Wählerverzeichnisse verlangen. Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person.</p> <p>s.o.</p>	<p>12/2014</p>
Änderungsantrag zu § 7 (8) WO		<p>§7 (8) ersetzt durch:</p> <p>(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens zwei Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.</p>	<p>12/2014</p>

		s.O.	
	Änderungsantrag zu § 12 WO	<p>§12 (4), (8) und (11) (b) ersetzt durch:</p> <p>(4) Der Wahlbriefumschlag ist vom Wähler/der Wählerin freizumachen.</p> <p>(8) Der Wahlbriefumschlag ist an die aufgedruckte Empfängeradresse per Post zu senden, persönlich dem Wahlausschuss zu übergeben, im Wahllokal abgeben zu lassen oder selber abzugeben.</p> <p>(11) (b) der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist oder so beschädigt ist, dass eine Wahrung des Wahlheimnisses nicht mehr möglich ist,</p> <p>s.O.</p>	12/2014
	Änderungsantrag zu § 19 (2) WO	<p>§19 (2) ersetzt durch:</p> <p>(2) Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses statt. Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von vier Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten.</p> <p>s.O.</p>	12/2014
	WO: Aufnahme eines neuen Passus Nach- und Neuwahlen als neuen § 4 Abs. 3	<p>Folgender Passus soll in die WO an geeigneter Stelle aufgenommen werden:</p> <p>„Sollte ein Fachschaftratsrat nicht mehr beschlussfähig sein, kann der Wahlausschuss eine Nachwahl für die freigewordenen Plätze für die verbleibende Amtszeit veranlassen, sofern die Satzung der Studienfachschaft keine andere Regelung trifft.“</p> <p><i>Anregung: evtl. mal einen neuen Artikel „Regelung für dezentrale Wahlen“ oder so aufnehmen</i></p> <p>s.O.</p>	12/2014
	Wegegeldordnung	<p>Bis der MTB-Link da ist: http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Wegegeldordnung_und_Aufwandsentschaedigungsordnung.pdf</p>	MTB
	Aufwandsentschädigungsordnung	<p>Bis der MTB-Link da ist: http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Wegegeldordnung_und_Aufwandsentschaedigungsordnung.pdf</p>	MTB 17/15 S. 1381

		sentschaedigungsordnung.pdf	
	Beschluss gegen Antisemitismus	https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Antisemitismus_12-08-2014.pdf	
	Beschluss zur Lehramtsreform	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Lehramtsumstellung.pdf	
	Nachtragswirtschaftsplan	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Nachtrag_Teil1.pdf http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Nachtrag_Teil2.pdf ==> Link zum gesamten beschlossenen Wirtschaftsplan einfügen...	
29.07.14	Aufnahme in den Anhang D der OrgS: Satzung der SFS Chemie	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafstkonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Wurde vom 14. - 16.7.14 urabgestimmt	17/2015
	Aufnahme in den Anhang D der OrgS: Satzung der SFS Germanistik	Wurde bekanntgegeben am 21.01.14. Wird nach § 3 (3) SFKA zur Abstimmung gestellt, § 2 SFKA gilt dann entsprechend. Und vom 16. - 17.7. urabgestimmt	17/2015
	Aufnahme in den Anhang D der OrgS: Satzung der SFS Mittellatein/ Mittelalterstudien	Wurde am 24.6.14 bekanntgegeben. Und urabgestimmt vom 16. - 17.7.14. Wird nach § 3 (3) SFKA zur Abstimmung gestellt, § 2 SFKA gilt dann entsprechend.	17/2015
	Aufnahme in den Anhang D der OrgS: Satzung der SFS Sport	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafstkonstitutionsanhang) bekanntgegeben, wurde urabgestimmt am 16.7.14.	17/2015
	Aufnahme in den Anhang D der OrgS: Satzung der SFS UFG/VA	Wurde am 8.4. bekanntgegeben und urabgestimmt am 17.7. Wird nach § 3 (3) SFKA zur Abstimmung gestellt, § 2 SFKA gilt dann entsprechend	17/2015
	Beschluss zur Prüfungskultur	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Pruefungsverfahren.pdf	
	Beschluss zur Vorstellungspflicht von Pressemitteilungen	Im Namen des Stura herausgegebene Pressemitteilungen werden mindestens 24 Stunden vor ihrer Veröffentlichung den StuRa-Mitgliedern per Mail bekannt gegeben und zur Diskussion gestellt. Können sich die StuRa-Mitglieder einigen oder gibt es keine Einwände kann die PM nach obiger Frist veröffentlicht werden. Kommt keine Einigung zustande muss die PM im StuRa vorgestellt und ein Beschluss gefasst werden. Etwaige Pressemitteilungen, welche im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs von Referaten des StuRa	

		<p>veröffentlicht werden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Regelung, allgemeine Pressemitteilungen vor ihrer Veröffentlichung dem StuRa vorzustellen, gilt, bis ein*e Referent*in gewählt wird, deren/dessen Aufgabenbereich die allgemeine Pressearbeit umfasst.</p>	
	Mandatierung für die fzs-MV	<p>Mandatierung für die fzs-MV vom 1. - 3.8.14; vgl. Protokoll der Sitzung: http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140722.pdf</p>	
	Positionierung zum Umzug von URRmEL	<p>Der Studierendenrat der Universität Heidelberg beobachtet mit Sorge, dass wenige Monate vor dem Baubeginn des neuen Parkhauses der Klinik auf ehemaligen Tennisclub-Gelände (INF 161) offenbar immer noch kein tragfähiger Plan für einen Umzug der Werkstattcontainer unseres Arbeitskreises URRmEL besteht.</p> <p>In der Bauvorbereitung für das Parkhaus müssen die drei Container, in denen die Selbsthilfe-Fahrradwerkstatt URRmEL -- die Jahr für Jahr rund 1000 Studierenden kostengünstig zu wieder oder besser funktionierenden Fahrrädern verhilft -- an einen anderen Platz verbracht werden. Auch wenn in Kooperation von Universitätsverwaltung, Studentenwerk und Studierendenrat inzwischen ein durchaus geeignetes Zielgrundstück gefunden werden konnte, ist die Finanzierung der dort notwendigen Arbeiten im Umfang von etwa 10000 Euro, soweit die uns zugänglichen Informationen aus der Universitätsverwaltung zutreffen, noch völlig unklar.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Universität dem Studierendenrat die Übernahme dieser Kosten nahegelegt. Schon aus rechtlichen Gründen kann sich der StuRa natürlich nicht an den Baukosten von Parkhäusern beteiligen, selbst wenn wir der Ansicht wären, das Neuenheimer Feld würde von weiteren Parkhäusern profitieren oder diese auch nur vertragen. Daher fordern wir die Universität auf, die Mittel aus den von der Klinik zur Schaffung von Ersatz für INF 161 bereitgestellten Geldern aufzubringen.</p> <p>Aus gegebenem Anlass möchten wir ebenfalls um eine engere Einbindung unseres Arbeitskreises in die Planungen zur Bauvorbereitung bitten, soweit diese die Werkstatt betreffen – viele Missverständnisse wären in den letzten Jahren einfach zu vermeiden gewesen, wenn die Mitarbeiter_innen des AK zu den Begehungen oder Besprechungen eingeladen gewesen wären.</p> <p>https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_zu_URRmEL.pdf</p>	
	Solidaritätserklärung mit Josef S.	<p>http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/august/01/article/solidaritaetserklaerung-mit-josef-s.html</p>	

<p>15.07.14</p>	<p>Änderung der Satzung der SFS Medizin Heidelberg</p> <p><i>Die Satzung wurde komplett überarbeitet</i></p>	<p>Neuer Text:</p> <p>§ 1 : Allgemeines</p> <p>(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.</p> <p>(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B der Organisationsatzung der Studierendenschaft (im Folgenden OS genannt).</p> <p>(3) Organe der Studienfachschaft sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fachschaftsvollversammlung 2. der Fachschaftsrat. <p>(4) Die Studienfachschaft ist auf Bundesebene Mitglied in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) oder deren Rechtsnachfolger und entsendet Vertreter*innen zu deren Veranstaltungen.</p> <p>(5) Auf lokaler und europäischer Ebene arbeitet die Studienfachschaft eng mit der European Medical Students' Association Sektion Heidelberg e.V. (EMSA) oder deren Rechtsnachfolger zusammen.</p> <p>(6) Auf internationaler Ebene vertritt die Studienfachschaft ihre Interessen in der International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA) oder deren Rechtsnachfolger.</p> <p>(7) Die Studienfachschaft regelt ihre Arbeit im Rahmen dieser Satzung und ihrer Geschäftsordnung. Änderungen der Geschäftsordnung (im Folgenden GO genannt) werden mit Zweidrittelmehrheit der Fachschaftsvollversammlung beschlossen. Die Fachschaftsvollversammlung zur GO-Änderung muss mindestens vierzehn Tage im Voraus und binnen vierzehn Tagen nach Erhalt eines Antrages zur Änderung der GO öffentlich angekündigt werden. Der Antrag auf Änderung der GO kann gestellt werden von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 1% der Mitglieder der Studienfachschaft oder 2. dem Fachschaftsrat. <p>(8) Die inhaltliche, themen- und projektbezogene Arbeit der Studienfachschaft erfolgt unter anderem in den Arbeitskreisen (im Folgenden AK genannt). Ein AK ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Mitgliedern der Studienfachschaft. Genaueres ist in der GO geregelt.</p> <p>§ 2 : Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Die ordentliche Fachschaftsvollversammlung findet in der Vorlesungszeit (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage) einmal wöchentlich statt.</p>	<p>17/2015</p>
-----------------	--	--	----------------

		<p>(3) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.</p> <p>(4) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>(5) Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung gefasst. Ausgenommen sind Änderungen der GO.</p> <p>(6) Die Fachschaftsvollversammlung ist mit Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern der Studienfachschaft beschlussfähig.</p> <p>(7) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.</p> <p>(8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrates stattfinden. Die Kassenprüfer*innen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrates.</p> <p>(9) Außerordentliche Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder 2. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft. <p>(10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 2 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>(11) Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der Studienfachschaft. 2. Informationsaustausch zwischen den einzelnen Arbeitskreisen, Gremien und Initiativen untereinander und mit der Studienfachschaft. 3. Beschlussfassung über inhaltliche und strukturelle Themen. 4. Entlastung des Fachschaftsrates. 5. Vorschlag der studentischen Gremienmitglieder, die im Fakultätsrat gewählt werden (Studienkommission, Strukturkommission, Forschungskommission, akademische Lehrkrankenhauskommission). <p>Die Gremienmitglieder, StuRa-Vertreter und AK-Leiter sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat auf Anfrage zur Rechenschaft verpflichtet.</p> <p>§ 3 : Fachschaftsrat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.</p> <p>(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der Zeitstudierenden nach §60, Abs. 1 Satz 2 LHG haben das aktive und passive Wahlrecht.</p>	
--	--	---	--

- (3) Der Fachschaftsrat umfasst fünf Mitglieder. Weiteres regelt die GO.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrates gehören:
1. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 3. Führung der Finanzen.
 4. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 5. Koordination der Zusammenarbeit von allen Arbeitskreisen.
 6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.
 7. Vorstellung eines Abschlussberichts für das jeweilige Semester in schriftlicher Form. Weitere Aufgaben können durch die GO geregelt werden.
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein akademisches Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden akademischen Jahres. Bei Ausscheiden eines Mitglieds oder durch Beschluss der Fachschaftsvollversammlung mit Zweidrittelmehrheit erfolgt eine Neubesetzung dieser Position für die restliche Amtszeit durch Neuwahl. Diese Neuwahl wird vierzehn Kalendertage im Voraus öffentlich angekündigt.
- (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

§ 4 : Vertretung in Gremien

- (1) Die Studienfachschaft ist in folgenden Gremien vertreten, soweit in diesen Gremien studentische Vertreter/innen vorgesehen sind:
1. Fakultätsrat
 2. Studienkommission
 3. Strukturkommission
 4. Forschungskommission
 5. akademische Lehrkrankenhauskommission.
- (2) Die Wahlen für den Fakultätsrat werden zentral organisiert. Kandidieren können alle Mitglieder der Studienfachschaft, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.
- (3) Für die übrigen Gremien beschließt die Fachschaftsvollversammlung mit einfacher Mehrheit einen Wahlvorschlag. Dieser wird jeweils am Ende der Vorlesungszeit eines akademischen Jahres für das folgende akademische Jahr beschlossen. Die Amtszeit in den Gremien richtet sich nach deren

		<p>Besetzungsregeln. Der Vorschlag auf Neubesetzung eines Mitglieds der Gremien 2. bis 5. für die restliche Amtszeit kann nach Ausscheiden des Gremienmitglieds oder durch Beschluss der Fachschaftsvollversammlung erfolgen und wird dem für die Besetzung zuständigen Gremium oder der für die Besetzung zuständigen Stelle vorgeschlagen. Ob eine Neubesetzung erfolgt, liegt in der Entscheidung des zuständigen Gremiums bzw. der zuständigen Stelle.</p> <p>§ 5 : Kooperation und Stimmführung im StuRa (1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. (2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr. (3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist. Bei Ausscheiden eines Mitglieds oder durch Beschluss der Fachschaftsvollversammlung mit Zweidrittelmehrheit erfolgt eine Neubesetzung dieser Position für die restliche Amtszeit durch Neuwahl. Diese Neuwahl wird dreißig Kalendertage im Voraus öffentlich angekündigt. (4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der OS der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p> <p>§ 6 : Änderungen der Studienfachschaftssatzung (1) Änderungen der Studienfachschaftssatzung werden nach einer Urabstimmung in der Studienfachschaft, die vom StuRa organisiert wird, dem StuRa zur Abstimmung vorgelegt.</p>	
	Aufnahme der Satzung der SFS Theologie in den Anhang D der OrgS	Satzung lag am 24.12. vor und wurde vom 24.6. – 26.6.14 urabgestimmt	17/2015
	Beitragsordnung	<p>Änderung von § 4 Rückerstattung in „Für die Rückerstattung gelten die Vorgaben des § 12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz entsprechend.“ MTB 12/14, S. 477 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_12-14.pdf</p>	MTB 12/14 13.10.14
	Wahltermin für den 2. StuRa	Der Termin wird auf den 25. - 27. November festgelegt	
	Verkürzung der Legislatur	Die Legislatur wird auf zwei Monate verkürzt.	

24.06.14	Aufnahme der Satzung der FFS Mathematik & Informatik in den Anhang D der OrgS nach § 10 OrgS	Die Fakultätsfachschaftssatzung Mathematik & Informatik wurde von den Studienfachschaften Informatik und Mathematik am 28. Mai 2014 mit ⅔-Mehrheit bestätigt.	17/2015
	Aufnahme der Satzung der SFS Assyriologie in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 6.5.14 im StuRa bekannt gegeben und zur Abstimmung gestellt nach § 3 (3) SFKA, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt. Die Satzung wurde vom 17. - 18.6. urabgestimmt.	17/2015
	Vertretungsregelung für Sturamitglieder von Studienfachschaften	<p>Ordnung zur Vertretungsregelung für StuRa-Mitglieder</p> <p><u>§ 1 Anwendungsbereich</u> Diese Satzung gilt für die Studienfachschaften, die für ihre Vertreter*innen im StuRa im Falle der Verhinderung Vertretungsregelungen vorsehen und in ihren Satzungen keine eigene Regelung vorgesehen haben.</p> <p><u>§ 2 Regelung im Fall von direkter Wahl</u> (1) Sofern eine Vertretungsregelung vorgesehen ist, werden bei einer direkten Wahl die Bewerber*innen, die keinen Sitz erhalten haben, in absteigender Reihenfolge der erreichten Stimmzahl vom ersten bis zum n-ten Stellvertreter des Wahlvorschlags bestimmt, wobei n der Anzahl der Sitze entspricht, die der Studienfachschaft im StuRa zukommen. Ist die Liste erschöpft, bevor alle Stellvertreterpositionen besetzt werden können, so bleiben diese Positionen unbesetzt. Im Falle des Nachrückens eines stellvertretenden Mitglieds werden die Stellvertreterpositionen analog zu Satz 1 neu verteilt. (2) Das verhinderte Mitglied wird durch den ersten /die erste Stellvertreter*in vertreten. Ist diese*r verhindert, so vertritt der /die zweite Stellvertreter*in das Mitglied. Bei mehr als zwei Stellvertreter*innen wird entsprechend weiterverfahren. Gibt es keine*n Stellvertreter*in oder sind alle Stellvertreter*innen verhindert, ist das Hinzuziehen weiterer Stellvertreter*innen nicht zulässig.</p> <p><u>§ 3 Regelung im Fall von Entsendung</u> (1) Sofern eine Vertretungsregelung vorgesehen ist, entsendet die Studienfachschaft Mitglieder und Stellvertreter*innen in den StuRa. Bei der Entsendung wird eine Reihenfolge festgelegt. Im Falle des Nachrückens eines stellvertretenden Mitglieds werden die Stellvertreterpositionen analog zu Satz 1 neu verteilt. (2) Das verhinderte Mitglied wird durch den ersten /die erste Stellvertreter*in vertreten. Ist diese*r verhindert, so vertritt der /die zweite Stellvertreter*in das Mitglied. Bei mehr als zwei Stellvertreter*innen wird entsprechend weiterverfahren. Gibt es keine*n Stellvertreter*in oder sind alle Stellvertreter*innen verhindert, ist das Hinzuziehen weiterer Stellvertreter*innen nicht zulässig, es kann jedoch, sofern die Satzung der Studienfachschaft dies zulässt, eine neue Entsendung von Stellvertreter*innen erfolgen.</p>	MTB 19/2015

		<p><u>§ 4 Kooperationen</u> Für Kooperationen werden die Regelungen entsprechend angewandt, sofern bei der Kooperation keine anderen Regelungen getroffen wurden.</p> <p><u>§ 5 Mitteilung an die Sitzungsleitung</u> <i>(Fassung in der StuRa-Sitzung)</i> (1) Verhinderte Mitglieder informieren ihre Stellvertreter*innen frühzeitig unter Angabe des Sitzungstermins über ihre Verhinderung. Sollten der/die nächste Stellvertreter*in (2) Verhinderte Mitglieder und Stellvertreter*innen informieren die Sitzungsleitung frühzeitig, spätestens aber bis eine Stunden vor Sitzungsbeginn die Sitzungsleitung schriftlich darüber, dass sie verhindert sind. Die Sitzungsleitung kann nach Ermessen auch spätere Meldungen zulassen. (3) Liegt keine Mitteilung über die Verhinderung vor, kann keine Vertretung erfolgen.</p> <p><u>§ 5 Mitteilung an die Sitzungsleitung</u> <i>(redaktionell ergänzte Fassung, da in der Fassung im StuRa Zeilen verloren gegangen waren)</i> 1) Verhinderte Mitglieder informieren ihre Stellvertreter*innen frühzeitig unter Angabe des Sitzungstermins über ihre Verhinderung. Sollten der/die nächste Stellvertreter*in auch verhindert sein, tut er/sie dies auch, solange bis die Liste abgearbeitet ist. (2) Verhinderte Mitglieder und Stellvertreter*innen informieren die Sitzungsleitung frühzeitig, spätestens aber bis eine Stunde vor Sitzungsbeginn, schriftlich darüber, dass sie verhindert sind. Die Sitzungsleitung kann nach Ermessen auch spätere Meldungen zulassen. (3) Liegt keine Mitteilung über die Verhinderung vor, kann keine Vertretung erfolgen.</p>	
	<p>Antrag Papierfreier Senat</p> <p>==>bei Gelegenheit noch als eigenen Beschluss online stellen und hier nur noch Link einfügen</p>	<p>Eine Initiative der Grünen Hochschulgruppe Heidelberg, des Referats für Ökologie des Studierendenrats und des Umweltbeauftragten der Universität Heidelberg</p> <p>Der Papierverbrauch einer Großinstitution wie der Universität Heidelberg ist enorm. Daraus resultiert nicht nur ein hoher Material- und Kostenaufwand, sondern auch ein gewaltiger ökologischer Fußabdruck.</p> <p>Die Universität Heidelberg hat sich per Rektoratsbeschluss vom 12.12.2013 zu einem nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Papier und dem nachhaltigen Materialbezug verpflichtet. Neben dem Einsatz umweltschonender Papiersorten wirkt sich vor allem eine Reduzierung des Verbrauchs sehr positiv auf den ökologischen Fußabdruck aus.</p> <p>Hier soll der Senat als repräsentatives Gremium der Universität mit gutem Beispiel vorangehen. Es wird daher angeregt, dass der Senat beschließen möge,</p>	

		<p>- standardmäßig den Senatsmitgliedern sämtliche Dokumente für die Sitzungen in elektronischer Form, beispielsweise als PDF-Dateien, bereitzustellen.</p> <p>- optional die Möglichkeit offenzuhalten, dass auf Wunsch Druckversionen für einzelne Mitglieder angefertigt werden.</p> <p>Neben den ökologischen Vorteilen bietet die digitale Form zudem den Vorteil, dass die Möglichkeit der Stichwortsuche eine gezielte Lektüre erleichtert.</p> <p>Die Vertraulichkeit von Dokumenten kann beispielsweise durch einen Passwortschutz problemlos gewährleistet werden.</p>	
	Beschluss zur 8-Monatsregelung	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Acht-Monatsregelung.pdf	
	QuaSiMiKo-Mandatierung SoSe 2014	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Quasimiko/QuaSiMi_Antraege/SoSe_14/Abstimmungsempfehlungen_QuaSiMi_SS14.pdf	
10.06.14	Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS American Studies	Die Satzung lag zum 24.12. nicht vor und wird daher nicht nach § 2 SFKA (Studienfachschafskonstitutionsanhang) zur Abstimmung gestellt, sondern nach § 3 (3) SFKA, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 06.05.14 statt.	MTB 17/2015
	Änderung der Satzung der SFS Japanologie	<p>§2 folgende Absätze eingefügt:</p> <p>(9) Näheres regelt eine Geschäftsordnung.</p> <p>(10) Die Fachschaftsvollversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben. Diese benötigt eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder und kann mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.</p> <p>§3 (4) ersetzt durch:</p> <p>(4) Mitglieder der Studienfachschaf Japanologie, die Mitglieder des Fachrats und der Qualitätssicherungsmittelkommission der Japanologie, des Fakultätrats der philosophischen Fakultät, des Studierendenrats und des Senats sind, haben die Möglichkeit als nicht stimmberechtigte BeisitzerInnen dem Fachschafsrat anzugehören.</p> <p>§4 (1) ersetzt durch:</p> <p>(1) Der Vertreter der Studienfachschaf wird vom Fachschafsrat entsendet, sofern der</p>	MTB 17/2015

		<p>Entsendungsvorschlag des Fachschaftsrats von der Fachschaftsvollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigt wird.</p> <p>Aufnahme von §5 in die Satzung:</p> <p>§5 Dezentrale Qualitätssicherungsmittelkommission (1) Die Fachschaftsvollversammlung unterbreitet dem Fachschaftsrat einen Bennenungsvorschlag. Der Vorschlag umfasst soviele Personen, wie Plätze zu besetzen sind. (2) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage des Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung VertreterInnen in die dezentrale Qualitätssicherungsmittelkommission.</p> <p>Wird zusammen mit den Änderungen vom 12.08.14 veröffentlicht DATUM EINFÜGEN, sobald bekannt...</p>	
	Wirtschaftsplan 2014	https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/WiPlan_Lesung2_Nachtragshaushalt_2_BFH.pdf	3/2015
03.06.14	§ 13 der Finanzordnung	Der § 13 war am 22.04. noch nicht verabschiedet wurden, dies wurde am 3.6. nachgeholt	MTB
27.05.14	Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Medizin Mannheim	Diese Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 06.-08.05.14 statt.	MTB 17/2015
	Unterstützung des Bildungsstreiks 2014	<p>Die Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg schließt sich den Forderungen des Bildungsstreiks 2014, wie sie im April in Halle formuliert wurden (siehe Anhang) an. Sie erklärt sich solidarisch mit den allen Studierendenschaften, die unter Hochschulkürzungen leiden und ist grundsätzlich bereit sich an Veranstaltungen und Protesten gegen solche zu beteiligen.</p> <p>Voller Text findet sich im Anhang zum Protokoll http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140527.pdf </p>	
06.05.14	Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Geographie	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 28.04.-30.4.14 statt	MTB
22.04.14	Finanzordnung außer § 13	Der § 13 wurde dann am 3.6. beschlossen. In dieser Sitzung wurden alle anderen Paragraphen	

		beschlossen	
	Aufnahme der Satzung der SFS Biologie in den Anhang D der Organisationssatzung	Diese Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 14.04.-16.4.14 statt.	MTB
	Aufnahme der Satzung der SFS Molekulare Biotechnologie in den Anhang D der Organisationssatzung	Diese Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 14.04.-16.4.14 statt.	MTB
	Aufnahme der Satzung der SFS Pharmazie in den Anhang D der Organisationssatzung	Diese Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 14.04.-16.4.14 statt.	MTB
08.04.14	Ordnung zur Entsendung von studentischen Vertreter*innen in die dezentralen Qualitätssicherungsmittelkommissionen	<p>§ 1 Studienfachschaften entsenden gemäß ihrer Satzung Vertreter*innen in die dezentralen Qualitätssicherungsmittelkommissionen ihres Faches oder ihrer Fächer.</p> <p>§ 2 Wenn die Studienfachschaftssatzung hierzu keine Regelung trifft, findet folgendes Verfahren Anwendung: (1) Die Fachschaftsvollversammlung macht dem Fachschaftsrat einen Benennungsvorschlag. Der Vorschlag umfasst so viele Personen, wie Plätze zu besetzen sind. (2) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage des Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Vertreter*innen in die dezentrale Qualitätssicherungsmittelkommission.</p> <p>MTB9/14, S. 425 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_9-14.pdf</p>	MTB 9/14 07.07.14 S.425
	Änderungssatzung für die Wahlen zum FSR Psychologie sowie zur Urabstimmung über die Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaften Geographie, Pharmazie, Biologie und Molekulare Biotechnologie	<p>§ 1 Abweichend von der Wahlordnung des StuRa beträgt die Bekanntgabezeit in der Vorlesungszeit für die Wahlen zum Fachschaftsrat Psychologie bzw. zur Urabstimmung über die Satzungen der Studienfachschaften Geographie, Pharmazie, Biologie und Molekulare Biotechnologie 5 Tage.</p> <p>§ 2 Ansonsten finden alle anderen Regelungen der Wahlordnung Anwendung.</p> <p><i>Anmerkung: das müsste eigentlich heißen: Satzung, nicht Änderungssatzung</i></p> <p><i>vgl. 18.02.14: die Veröffentlichung war fehlerhaft - sie war vermischt mit der semesterticketwahlordnung- wird ca. im Oktober 2014 zurückgenommen DATUM NACHTRAGEN</i></p> <p>MTB 9/14, S. 423: http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_9-14.pdf</p>	07.07.14 MTB 9/14 Korrektur: 13.10.14 MTB 12/14

		MTB 12/14, S. 483, http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_12-14.pdf	
	Text der Urabstimmung über das Semesterticket	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/UrabstimmungSemesterticket.pdf	
	Abstimmungsempfehlung zur Urabstimmung	Link zum Protokoll raussuchen	
13.03.14	Beschluss des StuRa zur Schiedskommission für die QuaSiMi	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Schlichtungskommission.pdf	
	Beschluss des StuRa zur Sitzungsfrequenz und seiner Funktion	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Sitzungsfrequenz.pdf	17/2015
18.02.14	Wahlordnung für die Urabstimmung über das Semesterticket	<p>Für die Wahlordnung [für die Urabstimmung über das Semesterticket] gelten die Artikel der Wahlordnung des StuRa gilt auch für die Urabstimmung mit Ausnahme des § 5 (1). Er wird ersetzt durch:</p> <p>§ 5 Bekanntmachung der Wahlen und Urabstimmungen (1) Die Urabstimmung zum Semesterticket über das endgültige Vertragsangebot im Sommersemester 2014 muss spätestens vier Wochen (davon mindestens 10 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden.</p> <p><i>Auch hier gilt: das ist eher sowas wie eine Wahlordnung für die Durchführung der Semesterticketumfrage und keine Satzungsänderung</i></p> <p><i>vgl. 08.04.14: die Veröffentlichung war fehlerhaft - sie war vermischt mit der Verkürzung der Fristen für Geographie, Pharmazie, Biologie und Molekulare Biotechnologie - wird ca. im Oktober 2014 zurückgenommen MTB-DATUM DANN NACHTRAGEN</i></p> <p>http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Wahlordnung.pdf</p> <p><i>Aufhebung:</i> http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_12-14.pdf</p>	MTB Korrektur: 9/2014
	Haushaltsvorgriff	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Haushaltsvorgriff.pdf	

	Aufnahme der Satzung der SFS Erziehung & Bildung in Anhang D der StuRa-Satzung	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 3.2. - 5.2.14 statt.	MTB
	Geschäftsordnung des StuRa	<ul style="list-style-type: none"> • § 5, Abs. 8 c: Ergänze: „Ein Antrag kann nur auf die nächste oder die nächste ordentliche Sitzung vertagt werden.“ • § 5, Abs. 8 e: Streiche ab „wird“ und ersetze durch: „[...] wird] der Abstimmungstermin zu einem Antrag zum Zweck einer besseren Informationslage um eine Sitzung oder eine ordentliche Sitzung verschoben.“ 	MTB 17/2015
	Änderung von § 5 Abs. 1 der Organisationssatzung	<p>Satzungsänderung § 5 Abs. Ausgangstext: (1) Die UA ermöglicht die Befragung aller Studierenden zu einer Sachfrage und sollte insbesondere für bedeutende Entscheidungen genutzt werden. An ihr können alle Mitglieder der Studierendenschaft stimmberechtigt teilnehmen. Dies gilt nicht für Zeitstudierende nach § 60 Abs. 1 Satz 2 LHG.</p> <p>Antrag: Streiche alles nach „teilnehmen.“ MTB 9/14, S. 421 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_9-14.pdf</p>	07.07.14 MTB 9/14
	Beitritte des StuRa zu Verbänden etc.	<p>Beitritt in den freien Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs)</p> <p>Beitritt in das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)</p> <p>Beitritt in den Bund Ausländischer Studierenden (BAS)</p> <p>Beitritt in den Verein für studentische Belange (VSB)</p> <p>Fördermitgliedschaft im Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)</p>	
	Diversity-Statement des StuRa	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Diversity_Beschluss_StuRa.pdf	
	Solidarität mit den Studierenden in Venezuela	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Venezuela.pdf	
	Solidarität mit den Studierenden auf dem Maidan	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Maidan.pdf	
	Benennung StuRa-Räume	Beschlossen wird die Umbenennung des ZFB (Zentralen Fachschaftenbüros) in StuRa-Büro	
04.02.14	Beitragsordnung der VS	http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_5-14a.pdf MTB 5/14, S. 135	26.02.14 MTB 5/14
	Kriterien für die QuaSiMi	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Kriterien_QuaSiMi.pdf	
	Vorgehen in der zentralen Qualitätssicherungsmittelko	Sieht vor, dass anhand eines Kriterienkataloges Abstimmungsempfehlungen ausgesprochen werden. Die Anträge werden vom AK QuaSiMi aufbereitet und dann im StuRa en bloque abgestimmt, wobei	

	mmission	auch hier einzelne Anträge herausgenommen und gesondert abgestimmt werden können. (genaue Formulierung mal raussuchen...) steht so wortwörtlich im Protokoll – aber es gibt eine Langfassung, die muss man suchen...	
	Änderung von Anlage B der Organisationsatzung (Zuordnung von Studiengängen zu Studienfachschaften)	<p>In Anlage B zur Organisationsatzung werden folgende Studiengänge (neu) zugeordnet:</p> <p>a) Studiengang 881 (Molecular Biosciences Master) wird künftig der Studienfachschaft Biologie (7) zugeordnet.</p> <p>b) Studiengang 25 (Biochemie) wird künftig der Studienfachschaft Chemie (8) zugeordnet</p> <p>c) Studiengang 936 (Economics Master) wird künftig der Studienfachschaft (50) VWL zugeordnet</p> <p>d) Am Ende der Studienfachschaftsliste wird folgende Anmerkung aufgenommen: „Die Studierenden der Studiengänge 853, 8537, 8532, 8534 (Ostasienwissenschaften BA) werden je nach gewählten Studienschwerpunkten gemäß der Studentendatenbank der Universitätsverwaltung den drei gleichnamigen Studienfachschaften Japanologie (19), OA Kunstgeschichte (31) und Sinologie (41) zugeordnet, hilfsweise zugest.“</p> <p>e) Studiengang 12 N (Archäologie NF Lehramt) wird der Studienfachschaft Klassische Archäologie (21) zugeordnet.</p> <p>f) Studiengang 9197 (Altorientalistik Vorderasiens BA) wird der Studienfachschaft 48 (Ur- und Frühgeschichte) zugeordnet.</p> <p>MTB 9/14, S. 421 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_9-14.pdf</p>	07.07.14 MTB 9/14
	Abstimmungsempfehlung QuaSiMiKo Frühjahr 2014	Vgl. Anhang zum Protokoll der Sitzung vom 4.2.: http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140204.pdf Georg fragen, ob es das als Einzeldatei gibt	
	Aufnahme der Satzung der SFS Anglistik in den Anhang D der Organisationsatzung	Die Satzung wurde am 21.1. im StuRa vorgestellt und wurde nach § 3 (3) SFKA beantragt, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 30.1.14 statt. Nun kann der StuRa über die Satzung abstimmen	17/2015
	Aufnahme der Satzung der SFS Computerlinguistik in den Anhang D der OrgS	Diese Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 23.1.14 statt.	17/2015
	Aufnahme der Satzung der SFS Europäische Kunstgeschichte in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 21.1.- 22.1.14 statt.	17/2015

Aufnahme der Satzung der SFS Geschichte in den Anhang D der Organisationssatzung	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 20.-22.1.14 statt.	17/2015
Aufnahme der Satzung der SFS Informatik in den Anhang D der Organisationssatzung	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 21.1. statt.	17/2015
Aufnahme der Satzung der SFS Japanologie in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 23.01.-24.1.14 statt. Wird zusammen mit den Änderungen vom 10.06.14 und 12.08.14 veröffentlicht DATUM EINFÜGEN	17/2015
Aufnahme der Satzung der SFS Klassische Archäologie in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 21.1.14 statt.	17/2015
Aufnahme der Satzung der SFS Mathematik in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 23.01.-24.1.14 statt.	17/2015
Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Medizin Heidelberg in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 29.1. - 31.01.14 statt.	17/2015
Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Pflegewissenschaften/Care in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 21.1. im StuRa vorgestellt und wurde nach § 3 (3) SFKA beantragt, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 28.1.14 statt.	17/2015
Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Philosophie in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 22.1. - 23.1.14 statt.	17/2015
Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Physik in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 23.01.-24.1.14 statt.	17/2015
Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Politikwissenschaft in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 22.01. - 23.01.14 statt.	
Antrag auf Aufnahme der	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang)	17/2015

	Satzung der SFS Psychologie in den Anhang D der OrgS	bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 28.01. - 29.01.14 statt.	
	Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Romanistik in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafstskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 21.01.-23.01.14 statt.	17/2015
	Aufnahme der Satzung der SFS Soziologie in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 21.1. im StuRa vorgestellt und wurde nach § 3 (3) SFKA beantragt, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 22.01. - 23.01.14 statt.	
	Aufnahme der Satzung der SFS Transcultural Studies in den Anhang D der OrgS	Diese Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafstskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 22.1.14 statt.	17/2015
	Aufnahme der Satzung der SFS Übersetzen und Dolmetschen (Fachschafst am IÜD) in den Anhang D der Organisationssatzung	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafstskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand vom 20.1.-21.1.14 statt.	17/2015
	Aufnahme der Satzung der SFS Volkswirtschaftslehre in den Anhang D der OrgS	Die Satzung wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafstskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 22.01. - 23.01.14 statt.	17/2015
21.01.14	Aufnahme der Satzung der FS Südasienswissenschaften in Anhang D der Organisationssatzung	Die Satzung der Fachschafst Südasienswissenschaften wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafstskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 15.1.14 und 16.1.14 statt. MTB 7/14 S. 249 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_7-14.pdf	30.4.14 MTB 7/14
	Aufnahme der Satzung der FS Jura in den Anhang D der Organisationssatzung	Die Satzung der Fachschafst Jura wurde am 7.1. im StuRa nach § 2 SFKA (Studienfachschafstskstitutionsanhang) bekanntgegeben. Die Urabstimmung über die Satzung fand am 9.1. statt. MTB 7/14, S. 229 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_7-14.pdf	30.4.14 MTB 7/14
	Änderung der Wahlordnung	Vgl.: 07.01.14; aufgrund § 22 Abs. 3 LHG muss noch eine grundlegende Änderung beim aktiven und passiven Wahlrecht vorgenommen werden. Dies ist nicht mehr redaktionell § 3 (3): ersetze die beschlossene Formulierung „(1) Bei Wahlen auf Fachschafstsebene (dezentrale	26.02.14 MTB 5/14

		Wahlen, FS-Rats-Wahlen) besitzen alle Immatrikulierten der dieser Studienfachschafft zugeordneten Studiengänge aktives und passives Wahlrecht.“ komplett durch folgende Formulierung: "Bei Wahlen auf Fachschafftsebene (dezentrale Wahlen, FS-Rats-Wahlen) besitzen alle Immatrikulierten der dieser Studienfachschafft zugeordneten Studiengänge aktives Wahlrecht. Alle Immatrikulierten besitzen darüber hinaus in der Studienfachschafft, zu der ihr Wahlfach zugeordnet ist, auch das passive Wahlrecht." http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_5-14a.pdf S. 103 ff	
	Semesterticket-Urabstimmung	Es wird beschlossen, eine Urabstimmung über das Semesterticket durchzuführen und eine Verhandlungsstrategie für die Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund	
08.01.14	Beitragshöhe der VS	7,50 werden beschlossen	
07.01.14	Wahlordnung	Musste nach dem Beschluss nochmals geändert werden (vgl. 21.01.14), endgültig veröffentlichte Fassung MTB 5/14, S. 103 ff: http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_5-14a.pdf	26.02.14 MTB 5/14
10.12.13	Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	MTB 12/13, S. 841 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_12-13.pdf	17.12.14 MTB 12/13
	Geschäftsordnung des StuRa	MTB 12/13, S. 843 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_12-13.pdf	17.12.14 MTB 12/13
	Solidaritätserklärung mit den Studierenden in Bayern	http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Antrag_VS_Bayern.pdf	
Beschlüsse bezüglich der VS vor der Konstitution:			
--	Festsetzung der Wahl zum	Montag, der 18.11., Dienstag, der 19.11. und Mittwoch, der 20.11.2013 werden festgesetzt	25.09.13

	StuRa im WiSe 2013	MTB 11/13, S. 815: http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_11-13.pdf	MTB 11/13
--	Wahlordnung zur erstmaligen Besetzung des StuRa der VS	MTB 9/13, S. 647 http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_9-13.pdf	19.08.13 MTB 9/13
	Bekanntmachung der Satzungsvorschläge der VS für Abstimmung	Am 13., 14. Und 15. Mai 2013	MTB: 5/2013

immer zu noch zu tun

•Veröffentlichung im Miteilungsblatt (MTB) einpflegen:

a) MTB 1/14 bis inclusive 12/14 ist eingepflegt

b) Retrospektiv alle Mitteilungsblätter 2013 vor der Konstitution durchgehen, von 12/13 bis inclusive 9/13 ist abgearbeitet, d.h. da muss man auch nochmal bis 1/13 durchgehen, ob nochmal VS-Relevantes drin ist.

•Raussuchen: Beitritt zum daad, zum DJHW und zu „HD sagt ja“ (Refkonfbeschlüsse)

•Fehlende Links ergänzen

Ordnungen (theoretisch in der jeweils gültigen Fassung, daher für die Beschlussfassung das Mitteilungsblatt konsultieren...):

Beitragsordnung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/BeitrO_VSUniHD.pdf

Finanzordnung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/FinO_VS_UniHD.pdf